Behörden Spiegel
newsletter
Rettung. Feuer. Katastrophe.

NeueStadt.org
Die neue Veranstaltungsplattform
des Behörden Spiegel

Nr. 75 Berlin und Bonn 17. November 2022 ISSN 2699-9749

Broemme meint

KRITIS

(BS) Kritische Infrastrukturen (KRITIS) sind ein bekannter Begriff. Sie umfassen Bereiche, ohne die unser Alltag nicht funktionieren würde. Strom, Gas, Wasser, Abwasser, Geld, Verwaltung, um nur ein paar Beispiele zu nennen, fallen unter die Kritische Infrastruktur.

Es gab Zeiten, in denen es Bemühungen gab, NICHT zu den Kritischen Infrastrukturen zu gehören, weil man dann besondere Anforderungen erfüllen musste. Beispielsweise hat die EU lange nicht den Bereich der Telekommunikation zum Bereich der Kritischen Infrastrukturen gezählt. Diese Einstellung hat sich durch die Corona-Pandemie geändert. So gab es Vorteile, wie die Impfangebote für die Beschäftigten der Kritischen Infrastrukturen, wo andere noch warten mussten.

Jetzt haben viele Menschen begriffen, wie wichtig Kritische Infrastrukturen sind. Ein Gesetzesvorhaben soll dies regeln. Ich plädiere dafür, dass man zwei Stufen von Kritischen Infrastrukturen einführt: die Kern-Bereiche und die unterstützenden Bereiche der Kritischen Infrastruktur. Es muss gelingen, dass die gewisse Exklusivität erhalten bleibt, ohne den Blick für das Gesamte zu verlieren.

Albrecht Broemme
Er war als Landesbranddirektor Leiter der Berliner Feuerwehr (1992-2006) und anschließend Präsident des THW (2006-2019).

Krise ist Alltag

(BS) Es herrscht Einigkeit unter Politikerinnen und Politikern sowie Expertinnen und Experten des Katastrophenschutzes: Die Dauerkrise ist das "New Normal" geworden. Um dem New Normal besser zu begegnen, sollen die Behörden, der Staat und die Gesellschaft selbst resilienter werden. Ideen und Initiativen, wie das gelingen soll, gibt es viele, wie der Digitale Katastrophenschutz-Kongress gezeigt hat, an dem über 500 Vertreterinnen und Vertreter aus den verschiedenen Bereichen des Katastrophenschutzes und der Politik teilnahmen.

"Die Frage, wie wir resilienter werden, stellen wir uns jeden Tag", sagt Juliane Seifert (SPD), Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI). Eine Antwort aus ihrem Haus ist die Nationale Resilienz-Strategie, mit der man die gesamtstaatliche Resilienz mit fünf Schritten erreichen will. Neben der Verbesserung der Vorbereitung sowie die Vorsorge auf Krisen sollen u. a. auch die Regeneration und der Wiederaufbau nach einem Katastrophenfall mitgedacht werden. "Es geht aber nicht darum, dass ein Ministerium auf Bundes- oder Landesebene bzw. eine Organisation sich alleine um das Thema kümmert", so Seifert. Das Thema Resilienz sei eine Querschnittsaufgabe der Bundesregierung. Sie verpflichte deshalb jedes Ministerium sich resilienter aufzustellen.

Zudem kündigt die Staatssekretärin ein Dachgesetz für Kritische Infrastrukturen (KRITIS) an, welches noch in dieser Legislaturperiode kommen soll. Eckpunkte des Gesetzes seien u. a. eine Neudefinition, wer zur KRITIS gehöre, welche Mindeststandards in puncto Sicherheit erfüllt werden müssen und wer dies überprüft. Dr. Christoph Hübner, stellvertretender Leiter der Abteilung Krisenmanagement und Bevölkerungsschutz im BMI, ergänzt, dass dieses Dachgesetz an das BSI-Dachgesetz angelehnt sei. Jedoch rücken bei dem KRITIS-Dachgesetz vielmehr die physischen Gefahren und Angriffe in den Fokus. "Mit dem Gesetz wollen wir alle KRITIS wesentlich fitter machen", so Hübner.

Juliane Seifert, Staatssekretärin im BMI, kündigte an auf dem Digitalen Katastrophenschutz-Kongress ein KRITIS-Dachgesetz an. *Screenshot: BS/Biskup-Klawon*

Auch der Präsident des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), Ralph Tiesler, will die Bundesrepublik fitter machen. Neben der Resilienzstrategie will er die Bevölkerung stärker mitnehmen. Leider habe die Bevölkerung kein Risikobewusstsein trotz vergangener Krisen entwickelt. Die Bevölkerung müsse wieder Akteur werden. Eine neue Sicherheitspartnerschaft mit den Bürgerinnen und Bürgern sei zu etablieren.

"Ein Weiter wie bisher kann sich Deutschland nicht leisten", so Tiesler. Deshalb brauche es eine offene und transparente Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie Informationen zur Steigerung der Selbsthilfefähigkeit. Aber auch die Behörden müssten ein offenes Ohr für die Schutzbedürfnisse der Bevölkerung haben. Hier seien aber auch alle Katastrophenschutzorganisationen gefragt.

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

Oben auf der Agenda sieht auch der niedersächsische Innenminister Boris Pistorius (SPD) die Steigerung der Selbsthilfefähigkeit sowie des Gefahrenbewusstseins der Bevölkerung. Beides sei noch gering ausgeprägt. Er möchte diese Feststellung aber nicht als Kritik verstanden sehen. Seit dem Fall der Mauer habe es eine lange Periode von Frieden und Sicherheit gegeben. Diese sei jetzt aber vorbei. Deshalb müsse die Kommunikation verbessert werden und die Bürgerinnen und Bürger für Gefahren sensibilisiert werden.

Wie bei jeder Diskussion um Steigerung der Schlagkraft des Katastrophenschutzes kommt früher oder später immer die Frage nach dem Geld. Pistorius ist sich sicher, dass die geforderten zehn Milliarden für Bevölkerungsschutz kommen werden. Ein Großteil werde vom Bund finanziert, zeigt sich der Niedersachse überzeugt. Dennoch dürfe dieses Sondervermögen nicht alleine stehen. Es seien ebenso die Länder und die Kommunen gefordert.

Eine Sicherheitspartnerschaft mit den Bürgerinnen und Bürgern muss her, sagt BBK-Präsident Ralph Tiesler.

Screenshot: BS/Biskup-Klawon

"Geld war immer ein Problem", sagt Hübner. Das BMI könne nur mit dem Geld arbeiten, welches die Bundesregierung dem Ministerium zuweist, erklärt der stellvertretene Abteilungsleiter den momentanen Haushalt. Dennoch werde sich das BMI in den kommenden Jahren dafür einsetzen, dass die Mittel für den Bevölkerungsschutz erhöht würden, kündigte er an.

Auch Dr. Tobias Bräunlein, Abteilungsleiter Brand- und Katastrophenschutz, Krisenmanagement im hessischen Ministerium des Innern und für Sport, sieht dabei noch Gesprächsbedarf. Es mache keinen Sinn, nur 100 Milliarden Euro in die Bundeswehr zu stecken, auch der Zivilschutz müsse mit mehr Geld bedacht werden, schließlich seien dies beides zwei Seiten einer Medaille.

Auch von militärischer Seite sieht man die Notwendigkeit, dass die zivile Seite mehr tun muss. Durch die neue weltpolitische Lage liege der Fokus der Bundeswehr verstärkt auf der Bündnisverteidigung, hält Generalleutnant Carsten Breuer fest. Das Pendel in der Zivil-Militärischen-Zusammenarbeit schwang vor dem 24. Februar, dem Tag des russischen Angriffs auf die Ukraine, eher in Richtung der zivilen Seite. Nun schwinge das Pendel vom Krisenmanagement in Richtung Landesverteidigung. Breuer macht sich dennoch dafür stark, nicht nur in Szenarien zu denken, da sonst so eine flexible Reaktion seitens der Gefahrenabwehr verloren ginge. Resilienz müsse gesamtsystematisch gedacht werden. Dabei gelte es auch den viel diskutierten Föderalismus als einen Teil der Resilienz zu begreifen.

Die Periode der Sicherheit ist vorbei, zeigt sich Innenminister Boris Pistorius überzeugt.

Screenshot: BS/Biskup-Klawon

Pflicht zum Kompetenzerwerb im Bevölkerungsschutz?

(BS) Sicherheitspolitik dürfe nicht mit der Kasse gemacht werden, sagt Dr. Dr. Dirk Freudenberg, Dozent an der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ). Aufgrund der multiplen und hybriden Lagen dürfe der Zivilschutz nicht das Holzbein der Sicherheitsarchitektur in Deutschland sein. Er fordert auf dem Digitalen Katastrophenschutz-Kongress einen Wandel im Hinblick auf die Finanzierung und der Befähigung eines jeden Entscheidungsträgers.

Der Zivilschutz müsse im Zuge der ausgerufenen Zeitenwende ebenso bedacht werden, wie der Verteidigungsbereich. Analog zum 100-Milliarden-Euro-Sondervermögen für die Bundeswehr brauche auch der Zivilschutz mehr Mittel, so Freudenberg. Die Entwicklung zu immer mehr hybriden Lagen, wie Cyber-Angriffe auf Kritische Infrastrukturen (KRITIS) oder Regierungseinrichtungen, würden zudem die Grenze zunehmend zwischen Zivil- und Katastrophenschutz verwischen. Daraus resultiere eine weitere Konsequenz. Da im Spannungsfall der Katastrophenschutz sich dem Zivilschutz unterordnen müsse, bestehe die Pflicht von politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern, auf administrativer und Verwaltungsebene im Krisenmanagement mitzuwirken. Hintergrund dabei sei, dass im Spannungsfall die Freiwilligkeit bei der Mitwirkung in der Gefahrenabwehr nach dem Grundgesetz wegfalle.

Freudenberg spricht sich deshalb dafür aus, eine Pflicht zum Kompetenzerwerb für Krisenbewältigung auf dieser Ebene einzuführen. Die Entscheidungsträgerinnen und -träger müssten eine Grundschulung durchlaufen, um auf Ereignisse wie im Ahrtal vorbereitet zu sein. "Es muss die Befähigung da sein, in der Stabsarbeit sich die Vorträge von Fachberatern vortragen zulassen und daraus dann eine Entscheidung zu treffen", so der BABZ-Dozent.

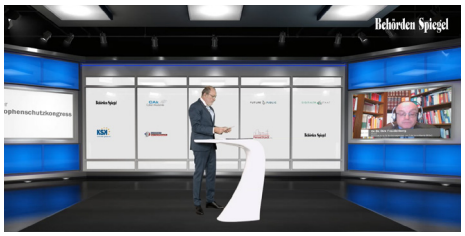

Es braucht eine Grundschulung für kommunale Entscheidungsträger in Sachen Krisenmanagement, sagt Dr. Dr. Dirk Freudenberg von der BABZ. *Screenshot: BS/Biskup-Klawon*

Auf Seite 9 findet sich ein ausführlicher Gastbeitrag zu diesem Thema.

"Wir sind die Ersten vor Ort"

(BS) Im Grunde hätte sich die Rolle der Feuerwehren nicht geändert, meint Karl-Heinz Banse, Präsident des Deutschen Feuerwehrverbands (DFV). Egal welche Lage, die Feuerwehr sei immer erster Ansprechpartner. Neu sei hingegen die Frage: "Wie bekommen wir die Bevölkerung und Feuerwehr resilient?"

Karl-Heinz Banse, Präsident des DFV, sieht im Falle eines Blackouts viel auf die Feuerwehren zu kommen.

Screenshot: BS/Biskup-Klawon

Im Falle eines Blackouts erwartet Banse eine Vielzahl an Einsätzen. So geht er davon aus, dass die Anzahl der Verkehrsunfälle steigt, da der Notstrom der Ampelanlagen nicht ewig vorhalten würde. Zudem müssten z. B. Personen aus Aufzügen gerettet oder elektrische Türen geöffnet werden. Doch damit ende nicht das Aufgabenspektrum der Feuerwehren.

So könnten die Feuerwehren Notstromaggregate für Dritte bereitstellen. Doch schränkt der DFV-Präsident ein, dass diese nur begrenzt vorhanden und eigentlich für die eigene Versorgung vorgesehen seien. Bei der Ausstattung mit Aggregaten sei deshalb noch Luft nach oben. In diesem Zusammenhang kritisiert Banse jedoch, dass es kein Register oder ähnliches für Deutschland gebe, welches Material oder Ausrüstung bei welchen Wehren vorhanden sei. "Wir haben keinen Überblick, wo welche Fähigkeit vorhanden ist. Wir brauchen ein Fähigkeitenmanagement", sagt Banse. Dies könnte vielleicht das Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz (GeKoB) liefern. Auf jeden Fall müsse in diesem Bereich mehr getan werden.

Als weitere Unterstützung im Schwarzfall sieht der DFV-Präsident die Bereitstellung von "Katastrophenschutz-Leuchttürmen" an den jeweiligen Wachen. Dort könnte gerade im ländlichen Raum die Feuerwehrwache ein Anlaufpunkt für die Bevölkerung sein, um z. B. als Wärmeinsel oder Informationspunkt zu agieren. Doch Banse warnt, dass auch hier die Kapazitäten begrenzt seien, weil das Alltagsgeschäft ja weiterginge.

Als wahrlich neue Aufgabe der 20.000 Feuerwehren in Deutschland sieht Banse die Schulung der Bevölkerung in Sachen Selbsthilfefähigkeit, welche sich neben der Brandschutzerziehung und -aufklärung geselle. Diese Schulung sei enorm wichtig, da die vergangenen Krisen gezeigt hätten, wie schlecht die Bevölkerung vorbereitet sei. Ein erster Schritt sei schon mit der Kooperationsvereinbarung des DFV mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) und der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes (vfdb) gemacht worden. Doch müssten auch dafür die Feuerwehrkräfte selbst geschult werden. Natürlich brauche es auch mehr Mittel, um dieser neuen Aufgabe nachzukommen. Der Blick auf gebietsübergreifende Lagen, vergangene und zukünftige, hätten zudem auch eine weitere Schwäche im deutschen Hilfeleistungssystem offengelegt. So fordert Banse, dass die Feuerwehr-Dienstvorschrift 100 (FwDV 100) dringend erweitert werden müsste. Denn diese sei nur für Einsätze mit wenigen hundert Einsatzkräften vorgesehen, jedoch nicht für langanhaltende Lagen mit mehreren tausend Kräften, die beispielsweise bei einem Blackout im Einsatz sein könnten. Diese Lage könnte die gelernten Fähigkeiten übersteigen.

Behörden Spiegel
NEWSLETTER & PODCASTS

In den aktuellen Ausgaben unserer weiteren Newsletter und Podcasts finden Sie u. a. folgende Themen:

NEWSLETTER

Newsletter "Netzwerk Sicherheit" 14. November:
- Polizei als Konfliktpartei?

Newsletter "Verteidigung. Streitkräfte. Wehrtechnik" 14. November:
- Die Sicherheit vor Russland

Newsletter "Digitaler Staat und Cyber Security" 16. November:
- Cloud-Ausschreibung Bund in Q1 2023

E-JOURNAL FUTURE4PUBLIC:
- Der Weg der Spende beim Bündnis "Aktion Deutschland Hilft"

PODCASTS

Podcast "Public Sector Insider" 15. November:
- Regeln der Staatsbeteiligungen

Podcast "Public Sector Insider Stichwort" vom 16. November:
- Virutal Engineering — Was ist das?

Podcast "Voices in Defence" vom 7. November:
- Founders an der UniBw

Jeden Dienstag neu
Behördenwissen zum Reinhören
- Aktuelles zum Öffentlichen Dienst
- Interviews mit Studiogästen
- Kommentar zur Lage des Öffentlichen Dienstes
- Relevante und fundierte Hintergrundanalysen

behoerden-spiegel.de/podcast

PUBLIC SECTOR INSIDER
Der Podcast des Behörden Spiegel

Selbsthilfe im Fokus — Kooperation zwischen BBK, DFV und vfdb

(BS) Eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), dem Deutschen Feuerwehrverband (DFV) und der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes (vfdb) soll dazu beitragen, die Selbstschutzfähigkeiten in der Bevölkerung stärker zu fördern.

Karl-Heinz Banse (DFV), Ralph Tiesler (BKK) und Dirk Aschenbrenner (vfdb) unterzeichnen eine Vereinbarung über enge Kooperation zur Selbstschutzbefähigung der Bevölkerung.

Foto: BS/Janine Klösges/BBK

Kernpunkte der vereinbarten Kooperation sind ein regelmäßiger fachlicher Austausch, die gemeinschaftliche Ausarbeitung von Aufklärungs- und Bildungsangeboten sowie die gemeinsame Nutzung von Ressourcen bei der Verbreitung dieser Angebote in der Bevölkerung. Den inhaltlichen Hintergrund der Zusammenarbeit bilden hierbei durchgehend die Themen Selbstschutz und Selbsthilfe.

Die drei Organisationen vertiefen somit ihre gemeinsamen Bestrebungen, die private Notfallvorsorge und das Wissen um richtiges Handeln in Notsituationen als wichtige Bausteine zur Steigerung der Selbstschutzfähigkeit der Gesamtgesellschaft (Resilienz) zu etablieren. Die erste gemeinsame Projektarbeit nach Unterzeichnung der Vereinbarung wird im Rahmen des Forums Brandschutzerziehung und -aufklärung (BEBA) am 11. und 12. November in Saarbrücken erfolgen.

"Die Bürgerinnen und Bürger müssen wissen, wie sie sich in Krisensituationen wie beispielsweise Hochwasser oder Stromausfällen selbst schützen können. Dafür ist eine breit angelegte, dauerhafte und nachhaltige Kommunikation mit den Menschen notwendig", begründet BBK-Präsident Ralph Tiesler die Kooperation.

"Nicht zuletzt die Starkregenkatastrophe in Rheinland-Pfalz und in Nordrhein-Westfalen hat gezeigt, wie wichtig im Notfall schnelle Selbsthilfe ist. Das gilt aber auch bereits für kleinere Notfälle im Alltag. Denn nicht umsonst sind unsere Rettungsdienste durch unnötige Einsätze überlastet. Selbsthilfe kann man lernen — wir helfen dabei mit unserem Expertennetzwerk", so vfdb-Präsident Dirk Aschenbrenner.

DFV-Präsident Karl-Heinz Banse erklärt: "Wir verfügen über ein bundesweites Netzwerk: In 23.000 Feuerwehren sind Menschen in der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aktiv. Über dieses einzigartige Engagement schulen wir seit Jahrzehnten mit Erfolg das richtige Verhalten im Brandfall. Nun können wir auch gezielt vermitteln, was etwa bei einem Unwetter zu tun ist oder wie man sich auf Überschwemmungen vorbereiten kann. All dies ist nur durch die zahllosen Feuerwehrangehörigen möglich, die sich vornehmlich ehrenamtlich für die Sicherheit und Gesundheit der Menschen einsetzen!"

DRTK-HM8 für 8 Helme, 16 Masken, 16 Lungenautomaten oder 4 Pressluftatmer

Reinigen • Desinfizieren Trocknen

ALRO

Gartenweg 11
D-74743 Seckach
Tel.: +49 (0) 6293 73 00

Für mehr Infos: info@al-ro.de

DRTK-HM4 für 4 Helme, 8 Masken und 8 Lungenautomaten

Hilfeleistungen in der Pandemie war Ausnahme

(BS) Mit dem neuaufgestellten Territorialen Führungskommando der Bundeswehr (TerrFüKdoBw) sollen die in viele Bereichen verteilten territorialen Führungsaufgaben gebündelten werden. Das TerrFüKdoBw wird für die operative Führung der nationalen Kräfte im Rahmen des Heimatschutzes, der Amts- und Katastrophenhilfe sowie der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit verantwortlich sein. Erster Kommandeur ist Generalleutnant Carsten Breuer. Im Interview erklärt er den Auftrag seines Kommandos und was die zivile Gefahrenabwehr vom Militär lernen könnte. Die Fragen stellte Prof. Dr. Henning Goersch, Professor für Gefahrenabwehr und Bevölkerungsschutz an der FOM Hochschule für Oekonomie und Management.

Generalleutnant Carsten Breuer (rechts) ist seit dem 27. September 2022 Befehlshaber des Territorialen Führungskommandos der Bundeswehr (TerrFüKdoBw).

Foto: BS/Bundeswehr, Tom Twardy, flickr.com

Behörden Spiegel: *Wie bereitet sich die Bundeswehr aktuell auf eine stärkere Beteiligung im Krisenmanagement vor?*

Carsten Breuer: Mit der Aufstellung des Territorialen Führungskommandos der Bundeswehr bereiten wir uns auf ein noch gezielteres und effektiveres Krisenmanagement vor. Die Bundeswehr hat bislang Amtshilfe im Krisenmanagement aus verschiedenen Bereichen heraus durchgeführt; diese Bereiche führen wir jetzt im Sinne einer horizontalen Verschlankung zusammen. Wir haben aber auch im Krisenmanagement auf eine militärische Führungsebene verzichtet und damit auch vertikal mehr Effektivität erreicht. Effektiv und schneller, darum muss es uns ja gehen.

Behörden Spiegel: *Es gibt Vertreter eines gesamtstaatlichen All-Hazard-Ansatzes, die keinen Unterschied zwischen militärischen und zivilen (natürlichen, technischen) Schadenslagen sehen. Wie sehen Sie diesen Aspekt? Muss die Bevölkerung bei Schäden durch den Verteidigungsfall anders gerettet und versorgt werden als in einer vom Umfang her ähnlich großen zivilen Lage? Ließe sich ein föderalistisches System auch auf die Landesverteidigung übertragen?*

Breuer: Zunächst einmal steht es klar im Grundgesetz formuliert: Der Bund stellt Streitkräfte zur Verteidigung auf. Punkt. Und dieser Grundsatz gilt natürlich auch für das neue Kommando. Unser Schwerpunkt liegt auf dem Militärischen und damit klar auf unseren Aufgaben in der Bündnis- aber auch Landesverteidigung. Und den damit verbundenen territorialen Aufgaben.

Die Verteidigung ist eine hoheitliche Aufgabe – wir setzen einem Aggressor von außen etwas entgegen. Also ein Auftrag, der deutlich über den Bevölkerungsschutz auf Länderebene hinaus geht. Es geht in unserem Auftrag als Bundeswehr um ein einheitliches Vorgehen bei einer existenziellen Bedrohung, die auf uns als Staat zukommen kann – genau dazu ist Landes- und Bündnisverteidigung da. Wir im Territorialen Führungskommando stellen die nationale territoriale Führungsfähigkeit sicher. Von der subsidiären Amtshilfe über Host Nation Support, von der Aufmarschführung bis zur territorialen Verteidigung, zur robusten Landesverteidigung.

Und in diesem militärischen Auftrag des Territorialen Führungskommandos gibt es Aspekte, die für die Landes- und Bündnisverteidigung aus dem föderalen System, also aus den Ländern und den Landkreisen, für den Einsatz der Bundeswehr wichtig sind. Ich denke da zum Beispiel an Marschkredite zur Nutzung von Straßen.

Hierzu verfügt das Territoriale Führungskommando über Expertise der Landeskommandos, verfügt über die Regionalität, die mit der Bundesebene in der Verteidigung zusammengebracht wird. Die Verkehrsbehörden der Länder beispielsweise werden durch uns über die Landeskommandos in Planungen mit eingebunden. Wir sorgen dafür, dass die Verlegung von militärischen Kräften friktionsfrei erfolgen kann – für uns als Militär, aber auch für die zivile Bevölkerung.

Behörden Spiegel: *Könnte man gegebenenfalls formulieren, dass die militärische Landesverteidigung, das Krisenmanagement sowie die polizeiliche und die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr im Grunde nur verschiedene Seiten eines Ziels sind und viel stärker miteinander verschränkt werden sollten?*

Breuer: In die Aufgaben des Bevölkerungsschutzes kommen wir als Bundeswehr, kommen wir als Territoriales Führungskommando immer nur dann, wenn zivile Strukturen überfordert sind und wenn man Fähigkeiten benötigt, die auf ziviler Seite nicht verfügbar sind. Die Einsätze von Berge- und Pionierpanzern im Waldbrand und bei der Flut im Ahrtal stehen dafür als Beispiel. Und auch hier bauen wir dann immer auf die Führungsfähigkeit unserer Landeskommandos.

Und das, was im Bevölkerungsschutz und in der Katastrophenhilfe besonders wichtig ist, ist die organisierte Regionalität. Wir haben einen gemeinsamen Rahmen, das gemeinsame Ziel Menschen zu helfen, sie zu schützen. Nicht umsonst ist Katastrophenschutz und -hilfe immer regional, ist Sache der Länder.

Fortsetzung auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

Der Erste, der dabei im Fokus steht, ist der Landrat. Er weiß genau, was bei ihm im Kreis notwendig ist, er kennt die regionalen, kennt die geografischen Gegebenheiten, er weiß um seine Bevölkerung. Er weiß auch wie außerhalb von amtlichen Strukturen unterstützt werden kann und genau diese Regionalität beim Katastrophenschutz ist Dreh- und Angelpunkt. "Schaden vom Volk abzuwenden", ist nicht nur Teil des Eides eines Bundeskanzlers oder einer Bundeskanzlerin – er gilt für uns alle. Für Polizei und Bundeswehr.

Behörden Spiegel: *Was kann der Bevölkerungsschutz in Deutschland von der militärischen Landesverteidigung lernen?*

Breuer: Alle Katastrophen und die damit möglicherweise verbundene subsidiäre Amtshilfe durch die Bundeswehr waren örtlich begrenzt. Die Hilfeleistung von Soldatinnen und Soldaten in der Pandemie war eine Ausnahme.

Unterstützt haben wir überall da, wo nach eigener Einschätzung zivile Organisationen an ihre Leistungsgrenze kamen. Aber Lagen können sowohl im Umfang als auch in der Intensität deutlich variieren. Wenn wir aber über Szenare der Nationalen Territorialen Verteidigung nachdenken, die nun in Zuständigkeit des Territorialen Führungskommandos liegen; wenn wir einer hybriden Einflussnahme unterliegen – dann geht es nicht mehr um regionale, um punktuelle Hilfeleistung. Wir müssen jede Richtung denken — auch den Worst Case. Und dafür ist die Aufstellung des Territorialen Führungskommandos der Bundeswehr ein erster zentraler und wichtiger Schritt.

Neues Krisensicherheitsgesetz in Österreich vorgestellt

(BS) Die österreichische Bundesregierung hat ein neues Krisensicherheitsgesetz auf den Weg gebracht. Zentrales Element des Krisensicherheitsgesetzes ist die Einrichtung eines Bundeslagezentrums im österreichischen Innenministerium. Aufgabe des Zentrums wird es sein, die Entwicklung in zentralen Bereichen wie Sicherheit, Gesundheit oder Energie zu überwachen.

Zudem soll mit rechtlichen Klarstellungen die Zusammenarbeit der Akteure in Krisensituationen auf Bundesebene verbessert werden. Erstmals soll auch ein "Krisenfall auf Bundesebene" einheitlich definiert und die Position eines Regierungskoordinators für Krisenvorsorge im Bundeskanzleramt geschaffen werden. Dieser soll die bestmögliche Vorbereitung auf Krisenszenarien sicherstellen. Gleichzeitig wird dessen Stellvertreter im Kanzleramt die Nachrichtendienste koordinieren. "Die Corona-Pandemie und der Angriffskrieg Russlands haben gezeigt, wie krisenanfällig unsere Welt geworden ist – das bedeutet für uns, je unsicherer das Umfeld ist, umso klarer muss die Antwort der Politik sein", begründet Innenminister Gerhard Karner die Neufassung des Krisensicherheitsgesetzes.

Innenminister Gerhard Karner (hinten), Verteidigungsministerin Klaudia Tanner (Mitte) und Gesundheits- und Sozialminister Johannes Rauch (vorn) stellen das neue Krisensicherheitsgesetz vor.

Foto: BS/ Andy Wenzel, BKA

Der geplante Komplex des Lagezentrums wird mehr als zweitausend Quadratmeter umfassen. Angestrebt ist, drei Katastrophenlagen gleichzeitig bewältigen zu können. Darüber hinaus wird ein Medienzentrum eingerichtet. Über dieses soll unmittelbar mit der Öffentlichkeit kommuniziert werden. Nach der Präsentation wird das Gesetz in eine sechswöchige Begutachtung gehen und nach der Einarbeitung der Begutachtungsergebnisse im Frühjahr die parlamentarischen Prozesse durchlaufen.

NeueStadt.org

Zukunft – Stadt und Region
Die neue Veranstaltungsplattform des Behörden Spiegel

Die Technik macht´s
Moderne (Fahrzeug-)Technik in der Gefahrenabwehr

14.12.2022, 14.00 – 15.30

Mehr unter: www.neuestadt.org

Grafik:en © VectorMine, stock.adobe.com

BayZBE wird ausgebaut

(BS) Das bisherige Angebot zum Training- und zur Fortbildung im Bayerischen Zentrum für besondere Einsatzlagen (BayZBE) wird deutlich erweitert. Insbesondere zukunftsfähige Technologie soll stärker bedacht werden. Der Freistaat investiert für den anstehenden Ausbau rund 32 Millionen Euro.

Drohnen, Rettungsrobotik-Systeme sowie sogenannte Mixed-Reality-Umgebungen, um virtuelle Einsatzlagen in die reale Welt zu projizieren, sollen in Zukunft am Standort im oberpfälzischen Windischeschenbach zum Einsatz kommen. Das Innenministerium in München verspricht sich von der Implementierung der Technik, Einsatzkräfte realitätsnah, flexibel und organisationsübergreifend auf spezifische Einsatzlagen vorbereiten zu können.

Die für den Ausbau des BayZBE erforderlichen Baumaßnahmen sollen in zwei Abschnitten erfolgen. Im ersten Bauabschnitt sieht die Planung bis 2026 unter anderem ein Hauptgebäude mit mehreren Schulungsräumen und Lagerflächen, mehrere Übungsflächen sowie zwei Multifunktionshäuser vor. In einem zweiten Bauabschnitt ab 2027 soll das Gesamtkonzept bis zum Jahr 2030 mit weiteren Modulen komplettiert werden.

Das Bayerische Zentrum für besondere Einsatzlagen (BayZBE) wird für mindestens 32 Millionen Euro erweitert.

Foto: BS/BayZBE

Das BayZBE hat den Betrieb im Dezember 2019 aufgenommen. Betreiber ist eine vom Bayerischen Roten Kreuz (BRK), dem Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), dem Malteser Hilfsdienst (MHD) und der Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) getragene gemeinnützige GmbH. Auch alle anderen Hilfs- und Einsatzorganisationen einschließlich des Technischen Hilfswerks (THW) und der Bayerischen Polizei nehmen die Fortbildungsmöglichkeiten des BayZBE in Anspruch.

BRK-Präsidentin Angelika Schorer begrüßt die neu geschaffenen Ausbildungs- und Trainingsmöglichkeiten. “Die bayerischen Einsatzkräfte können im BayZBE mit modernster Technik verschiedene Szenarios erproben und dadurch im Ernstfall sicher agieren – Vorbereitung ist in besonderen Einsatzlagen, in denen das Leben der Einsatzkräfte zum Beispiel durch Amok oder Terror gefährdet ist, alles“, äußerte sich Schorer zu den Ausbauplänen.

How to Risikokommunikation

(BS) Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) und das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) haben ein gemeinsames Handbuch zur Risikokommunikation veröffentlicht. Die Publikation "Risikokommunikation – Ein Handbuch für die Praxis" soll einen übersichtlichen Einstieg in das Thema ermöglichen und einen Überblick zu den wissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen liefern. Zudem enthält das Handbuch eine Checkliste zur Entwicklung von Strategien für die Risikokommunikation. Dabei werden u. a. verschiedene Instrumente wie Veranstaltungen, dialogische Angebote sowie der Einsatz digitaler Formate und sozialer Medien vorgestellt. Die Veröffentlichung richtet sich an die Verantwortlichen für Zivil- und Katastrophenschutz in den Kommunen, im Risikomanagement, in den Presse- und Öffentlichkeitsstellen sowie an die weiteren Akteure im Bereich der zivilen Sicherheit.

Das Handbuch "Risikokommunikation – Ein Handbuch für die Praxis" findet sich hier.

NeueStadt.org
Zukunft – Stadt und Region
WEBINAR.

Nachverdichtungspotenziale aufdecken
mit KI gestützten Planungswerkzeugen

Mittwoch, 23. November 2022, 14:00 – 15:30 Uhr

Matthias Zühlke
Gründer und CEO, syte GmbH

Grafik: © VectorMine, stock.adobe.com

Wie weit kann ich kommen?

FUTURE 4 PUBLIC

(BS) Vom Hobby nicht nur zum Beruf, sondern auch zur Berufung – so beschreibt Jonathan Erdmann seinen Weg zum Spitzensportler. Als Viertklässler begann er, Volleyball zu spielen. Die Grundlagen erlernte er in der Halle, dann entdeckte er Beachvolleyball für sich.

Unbedingt Profi werden, den Sport als

einzigen Lebensmittelpunkt und alles andere hintenanstellen – so hat Erdmann sich selbst nie gesehen. Und doch ist er Spitzensportler geworden. Das sei schleichend passiert, erklärt er. Gepackt vom sportlichen Ehrgeiz wollte er wissen: "Wie weit kann ich kommen?" Dann kam eins zum anderen: die Trainings wurden intensiver, Turniere häufiger und Erdmann immer besser. Er reiste mehr, internationale Wettkämpfe kamen hinzu.

Möglich gemacht hat das unter anderem die Bundeswehr. Durch ihre Förderung konnte Erdmann sich zu 100 Prozent auf den Sport konzentrieren. Im Oktober 2009 trat der gebürtige Potsdamer seine Grundausbildung an. Gemeinsam mit den Kameraden lag er in der Stellung, hielt Ausschau nach Feinden – man simulierte den Ernstfall. Eine sehr gute Zeit, wie er sagt. Herausfordernd, doch gemeinsam habe man vieles geschafft, was man vorher nicht für möglich gehalten habe.

Seine Hauptaufgabe lag auch als Soldat weiter beim Beachvolleyball. Erdmann wurde "Markenbotschafter", repräsentierte die deutschen Farben bei internationalen Wettkämpfen, wurde Neunter bei den Olympischen Spielen 2012 und Dritter bei der Weltmeisterschaft 2013. Auch zwei Deutsche Meistertitel gehören zu den wichtigsten Erfolgen in seiner Sportlerkarriere. Noch immer nimmt der 34-Jährige an der Deutschen Tour inklusive Deutscher Meisterschaft im Beachvolleyball teil. Als Profi würde er sich selbst aber nicht mehr bezeichnen.

Seit kurzem lebt der Sportler mit seiner Frau und seinem Sohn in Schleswig-Holstein. Sein Wissen über Sport gibt Oberbootsmann Erdmann an junge Rekruten weiter. Als Trainer KLF (Körperliche Leistungsfähigkeit) unterrichtet er an der Marineunteroffizierschule (MUS) Plön. "Der

Sport an Deck einer Fregatte, damit die Soldaten und Soldatinnen auch auf See in Form bleiben. *Screenshot: BS/D. Frank*

Beruf des Soldaten hat sehr viel auch mit körperlicher Leistungsfähigkeit zu tun und das versuchen wir den Rekruten in drei Monaten beizubringen und sie zu schulen."

Ende letzten Jahres ging es für den Trainer zum ersten Mal in den Einsatz. An Bord eines der größten Marineschiffe, der Einsatzgruppenversorgung (EGV) Bonn, bot er einen Monat lang mehrmals täglich Sporteinheiten an und begleitete verletzte Kameraden beim Rehasport. "Das war eine unfassbar intensive, tolle Zeit mit den Kameraden an Bord", schwärmt Erdmann. Die Arbeit auf dem Schiff ist für ihn zu einer Herzensangelegenheit geworden.

Auf **"Future4Public", dem E-Journal des Behörden Spiegel**, ist das vollständige Interview mit Jonathan Erdmann zu sehen.

Hochwasserschutz in BaWü weiter ausgebaut

(BS) Die Bauarbeiten für den Neubau des Hochwasserrückhaltebeckens Schachen in Weinstadt-Strümpfelbach im Rems-Murr-Kreis haben begonnen. Der vorrausichtlich 7,22 Millionen Euro teure Bau soll einem Jahrhunderthochwasser standhalten können.

Das neu zu bauende Hochwasserrückhaltebecken Schachen schützt den Ort künftig vor einem 100-jährlichen Hochwasserereignis. Es umfasst ein Rückhaltevolumen von rund 71.200 Kubikmeter mit einer maximalen Dammhöhe von 13 Metern. Als ökologischen Ausgleich für den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens gab es bereits eine Gewässerrenaturierung des Strümpfelbaches. 5,06 Millionen Euro der geschätzten 7,22 Millionen Euro Baukosten werden vom Land übernommen.

Das bisherige Hochwasserrückhaltebecken Schachen besteht seit 1951. Es kann den Sicherheitsanforderungen nicht länger genügen. Der Stauraum mit einem Rückhaltevolumen von 7.000 Kubikmetern und die Dammhöhe von sieben Metern sind nicht ausreichend, um den Hochwasserschutz bei einem hundertjährlichen Hochwasser sicherzustellen. Das neue Absperrbauwerk des Neubaus wird in der Nähe der bereits bestehenden Anlage realisiert.

“Vor dem Hintergrund des fortschreitenden Klimawandels mit häufig auftretenden Extremwetterereignissen, haben wir in diesem Jahr unsere Hochwasserstrategie weiterentwickelt. Diese Strategie gilt es nun, zielgerecht umzusetzen“, sagte Ministerin Thekla Walker (Bündnis90/Die Grüne). Man wolle die Bürgerinnen und Bürger bestmöglich vor Hochwasser und Starkregen schützen.

Der Neubau des Hochwasserrückhaltebeckens Schachen soll auch einer Jahrhundertflut standhalten können.

Foto: BS/ Imaresz, pixabay.com

Die Pflicht zum Kompetenzerwerb für Entscheider

(BS/Dr. Dr. Dirk Freudenberg) Die Gewährung von Sicherheit gehört zu den klassischen Staatszwecken. Das Grundgesetz hat die Bundesrepublik Deutschland als umfassend wehrhafte Demokratie nach innen und außen verfasst. Militärische sowie Zivile Verteidigung sind Verfassungsauftrag. Nicht erst die Aufkündigung der europäischen Sicherheitsordnung durch den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg in der Ukraine am 24. Februar 2022, sondern bereits die zunächst verdeckte russische Intervention in der Ostukraine mit der anschließenden widerrechtlichen Annexion der Krim, haben das Thema Landes- und Bündnisverteidigung wieder auf die politische Tagesordnung gehoben und dementsprechend wurden konzeptionelle Anpassungen der nationalen Sicherheitsvorsorge postuliert und eingeleitet.

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat allerdings in seiner Rechtsprechung hervorgehoben, dass – ungeachtet des Primats der Politik – die Ausgestaltung der Aufstellung der Streitkräfte zur Verteidigung sich an deren Funktionstüchtigkeit in Bezug auf ihren Verfassungsauftrag zu orientieren hat. Einrichtung und Funktionsfähigkeit der Bundeswehr haben demnach Verfassungsrang. Das heißt, die Bundeswehr muss in jeder Hinsicht so ausgestaltet und ausgestattet sein, dass sie unter den jeweiligen objektiven tatsächlichen sicherheitspolitischen Bedingungen und ggf. antizipierten zukünftigen Entwicklungen ihrem Auftrag jederzeit nachkommen kann. Mit dem verfassungsrechtlich abgesicherten 100-Milliarden-Programm und der Anhebung des Verteidigungsetats scheint man den Anforderungen der militärischen Verteidigung nun – zumindest hinsichtlich ihrer finanziellen Ausstattung – nachzukommen.

In analoger Anwendung der Rechtsprechung des BVerfG muss das Postulat der Funktionstüchtigkeit auch für die Zivile Verteidigung gelten. Beide Säulen der Verteidigung, die militärische und die Zivile Verteidigung, stehen in Abhängigkeiten zueinander und entfalten gegenseitige Wechselwirkungsbeziehungen und bedingen sich gegenseitig hinsichtlich ihrer

Dr. Dr. Dirk Freudenberg ist Dozent an der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ).

Foto: BS/privat

Funktionstüchtigkeit. Dementsprechend bilden sie die Gesamtverteidigung gem. Art. 73 Abs. 1 Nr. 1 GG unter Einbeziehung der Wirtschaft und der Mitwirkung der gesamten Bevölkerung. Gesamtverteidigung ist somit ebenso Verfassungsauftrag wie NATO-Bündnisverpflichtung. Unter den Bedingungen hybrider Bedrohungen, deren Wesen es ist, dass vornehmlich mit zivilen Effektoren schädigend auf gegnerische zivile Kritische Infrastrukturen eingewirkt wird, so dass gerade unterhalb der Schwelle bewaffneter kriegerischer Auseinandersetzungen das Zentrum der Kraftentfaltung im zivilen Bereich liegt, darf die Zivile Verteidigung nicht länger der "Torso" bzw. das "Holzbein der Verteidigung" sein. Mithin kann es keine Sicherheitspolitik nach Kassenlage geben!

Die Bedeutung und Interdependenzen Kritischer Infrastrukturen (KRITIS) sowie deren Bedeutung für eine hochmoderne Wirtschafts- und Industrienation, die den Anspruch erhebt, "Exportweltmeister" zu sein, sowie den Wirtschaftsstandort Deutschland schlechthin, wird insbesondere seit dem 11. September 2001 immer wieder durch verschiedene Akteure der deutschen Sicherheitsarchitektur hervorgehoben. Freiheit, Wohlstand und wirtschaftliche Prosperität der Bundesrepublik Deutschland hängen unmittelbar von der sicherheitspolitischen Lage und den entsprechenden geopolitischen Rahmenbedingungen ab. Durch die jüngsten Cyberangriffe auf Regierungsinfrastrukturen, aber auch physische Anschläge beispielsweise auf Anlagen der Deutschen Bahn und deren vielschichtigen Auswirkungen auf die Verkehrsinfrastruktur als eine der Lebensadern des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens, wurde dieses noch einmal signifikant offenbar.

Neben den finanziellen Defiziten, die es zu beheben gilt, ist ein wesentlicher Faktor, der zum Schutz der Bevölkerung bzw. zur Verteidigungsfähigkeit des Staates im Rahmen des Katastrophenschutzes bzw. der Zivilen Vereidigung beiträgt, die Befähigung der Entscheidungsträger und Führungskräfte im Bevölkerungsschutz. Die offenkundige Überforderung der (politischen) Entscheidungsverantwortlichen im Bevölkerungsschutz insbesondere während der Hochwasserkatastrophe 2021 an der Ahr, haben an dieser Stelle ein gravierendes Manko offengelegt. Während die operativ-taktischen Führungskräfte der nichtpolizeilichen, der polizeilichen sowie der militärischen Gefahrenabwehr sich zwingend qualifizierenden Laufbahnlehrgängen und ggf. auch Studiengängen innerhalb oder außerhalb ihrer jeweiligen Organisationsbereiche unterziehen müssen, ist vergleichbares für die politisch und administratorisch Verantwortlichen im zivilen Bevölkerungsschutz nicht verpflichtend manifestiert.

Dieser Tatbestand gewinnt insofern an Bedeutung, als dass im Spannungs- und Verteidigungsfall der Katastrophenschutz der Länder im Rahmen der Zivilen Verteidigung zum Zivilschutz wird, mit der Folge, dass das eingesetzte Personal die hiermit verbundenen typischen Gefahren zu tragen hat. Die Schranke, aus den meisten Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetzen der Länder, dass keine Verpflichtung zur Gefahrtragung von Leib und Leben besteht, wird demzufolge überlagert.

Fortsetzung auf Seite 10

Fortsetzung von Seite 9

Gleichfalls endet hier auch das Prinzip der Freiwilligkeit bei der Mitwirkung im Katastrophenschutz und auch eine Berufung auf Art. 4 Abs. 3 GG ist unzulässig, da dieser nach ständiger Rechtsprechung des BVerfG nur eine Verweigerung des Kriegsdienstes mit der Waffe zulässt. Insofern stellt sich an dieser Stelle die Forderung, dass das für die Gesamtverteidigung vorgesehene Personal bereits im Frieden für das Krisenmanagement aus-, fort-, und weitergebildet werden muss.

Das gilt nicht nur – wie oben ausgeführt – für die operativ-taktischen Einsatzkräfte, sondern insbesondere für die Entscheider und Führungskräfte auf den (zivilen) administratorisch-politischen bzw. Verwaltungsebenen. Für die Ebene der Bundesregierung lassen sich die Befugnis sowie als Kehrseite dessen die Pflicht zur Entscheidung aus Art. 62 ff. GG ableiten. Eine Verpflichtung zum Kompetenzerwerb für die politischen Mandatsträger steht aber als Schranke das Demokratieprinzip gem. Art. 20 GG i.V.m. dem Prinzip der Freiheit des Mandats gem. Art. 38 Abs. 1 GG entgegen; im Umkehrschluss bedeutet dieses aber, dass beamtete Staatssekretäre und Führungskräfte im nachgeordneten administrativen Bereich, welche nicht diesen verfassungsmäßigen Schranken unterliegen, entsprechende Qualifikationen aufweisen können müssen, um die politischen Mandatsträger fachgerecht zu beraten und Krisenmanagemententscheidungen sachgerecht vorbereiten zu können.

Für die Ebene der Länder gelten die vorstehenden Aussagen entsprechend. Allerdings ist für die gewählten Hauptverwaltungsbeamten (HVB) auf der kommunalen Ebene, also Landräte und Oberbürgermeister kreisfreier Städte, diese Mandatsfreiheit wegen des Fehlens einer Rechtgrundlage analog Art. 38 GG nicht gegeben. Vielmehr ergibt sich für die meisten Länder eine konkrete Rechtspflicht des Landrates oder des Oberbürgermeisters einer kreisfreien Stadt (z.B. Paragraf 35 Abs. 2 BHKG NRW) zur Führung im Krisenmanagement, welche unter Umständen auch eine strafrechtlich relevante Garantenstellung im Sinne des Paragraf 13 StGB begründen könnte. Schlusslogisch leitet sich aus dem Vorstehenden eine Pflicht zum Kompetenzerwerb in der Zivilen Verteidigung ab, welche einfachgesetzlich in Paragraf 11 Abs. 1 i.V.m. Paragraf 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 a ZSKG verankert ist und die der Bund auch im Rahmen seiner oben dargestellten Zuständigkeit für die Gesamtverteidigung auch durchsetzen könnte, wenn er es denn wollte. Das dies so ist, ergibt sich aus dem Wortlaut des Paragraf 11 Abs. 1 Satz 2 ZSKG, wo es heißt, dass das BMI Art und Umfang der ergänzenden Ausbildung "im Benehmen" und nicht etwa "im Einvernehmen" mit den Ländern festlegt, was im Ergebnis bedeutet, dass die Länder zu diesbezüglichen Entscheidungen lediglich die Gelegenheit zur Stellungnahme haben, ohne dass diese ihrerseits (rechtliche) Bindung entfaltet. Vor dem oben ausgeführten sicherheitspolitischen Hintergrund ergibt sich darüber hinaus auch eine Pflicht der jeweiligen Dienstherren aus dem gegenseitigen Treueverhältnis und den daraus ausfließenden Fürsorgegründen den Mitarbeitern gegenüber, sie angemessen auf die von ihnen zu übernehmenden Aufgaben vorzubereiten.

Angebote zur Vorbildung und zum Kompetenzerwerb an der BABZ finden sich hier.

DFV warnt vor Kohlenstoffmonoxid-Vergiftungen

(BS) Wegen der anstehenden kalten Jahreszeit und den hohen Energiepreisen befürchtet der Deutsche Feuerwehrverband (DFV), dass in einigen Haushalten Heiz-Experimente unternommen werden könnten. Bei solchen bestände große Brand- und Vergiftungsgefahr.

In der aktuellen Energiekrise befürchten der Deutsche Feuerwehrverband und das Schornsteinfegerhandwerk einen Anstieg von Bränden und CO-Unfällen im Haushalt. Es sei zwar verständlich Heizkosten einsparen zu wollen, aber beim Heizen mit Kamin oder Ofen sei besondere Sorgsamkeit geboten. Eine fachmännische Installation der Feuerstätte sei unerlässlich.

Der DFV empfiehlt den Einbau von CO-Warnmeldern in allen Haushalten.

Foto: BS/LAWJR, pixabay.com

"Besonders gefährlich wird es, wenn Notfeuerstätten durch den Verbraucher selbst aktiviert werden oder alternative Heizmethoden wie brennstoffbetriebene Geräte in Innenräumen zum Einsatz kommen. Hier besteht Lebensgefahr", mahnt Andreas Walburg, Vorstand Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks (ZVI).

Doch auch bei professionell angeschlossenen Feuerstellen empfehle sich der Gebrauch eines CO-Warnmelders. "Der Mensch selbst kann Kohlenmonoxid weder riechen, sehen noch schmecken. Nur technische Sensoren können das lebensgefährliche Kohlenmonoxid in der Raumluft zuverlässig detektieren", erklärt Prof. Dr. Björn Jüttner, Sprecher der Sektion Hyperbarmedizin in der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI). Der Experte rät deshalb jedem Haushalt zum Einbau der Sensoren.

Lüften kann die Gefahr nicht bannen

Die Gefahr einer Vergiftung durch CO beschränke sich nicht auf die unmittelbare Nähe der Feuerstelle. Giftiges Kohlenmonoxid könne nachweislich durch Wände, Fußböden sowie Decken dringen und dadurch in Mehrfamilienhäusern Bewohner sämtlicher Etagen und angrenzender Häuser in Lebensgefahr bringen. Weil der Stoff in Möbel eindringe und später wieder ausdünste, könne auch Lüften die Gefahr nicht bannen.

70 Jahre Deutscher Wetterdienst

(BS) Der Deutsche Wetterdienst (DWD) beging anlässlich seines Jahresempfangs auch seinen 70-jährigen Geburtstag. Als besondere Festredner kamen der Bürgermeister von Offenbach, dem Sitz des DWD, sowie der Bundesminister für Digitales und Verkehr, Dr. Volker Wissing (FDP), zu dessen Ministerium der DWD offiziell gehört. "Wir wissen, was wir am Deutschen Wetterdienst haben", sagte der Minister. Bauern richteten ihre Ernte und Schiffe ihre Fahrten an dem Wetterbericht aus. Diesen aufgrund von wissenschaftlichen Fakten und Modellen zu erarbeiten – und dabei immer genauere und langfristigere Vorhersagen treffen zu können – sei das Markenzeichen des DWD.

Dr. Volker Wissing, Bundesminister für Digitales und Verkehr betonte: "Es war eine kluge Entscheidung den DWD zu gründen!" *Foto: BS/D. Frank*

"Der Erfolg des Deutschen Wetterdienstes beruht auf drei Säulen", sagte Wissing. "Erstens setzt der DWD konsequent auf technologischen Fortschritt. Zweitens besitzt er ein umfassendes Netzwerk zur Klimabeobachtung. Und die dritte Säule, die zum Erfolg des DWD beiträgt, sind die Menschen. Die hauptamtlichen und ehrenamtlichen Helfer des DWD, ohne deren Engagement und Fachwissen diese Leistungen nicht möglich wären."

Der Deutsche Wetterdienst liefere verlässliche Informationen auch an die Politik, damit diese Entscheidungen treffen könne. "Bei Gefahren gibt der DWD seine Warnungen ab", beschrieb Wissing. "Dies wollen wir zukünftig durch ein Naturgefahrenportal optimieren." Hier sollen der DWD und andere Institutionen ihre Datenlage darstellen, für den normalen Menschen verständlich aufgebaut. Zur Ausgestaltung des Portals würden aktuell Gespräche geführt. Ziel sei, dass Warnungen nicht ungehört bleiben, wie im Fall der verheerenden Flutkatastrophe im Sommer 2021. Eine der Lehren dieser Katastrophe sei schließlich: "Wenn wir es in unserem menschlichen Ermessen für nicht möglich halten, was der DWD prognostiziert, dann ist es gerade wissenschaftlich richtig!"

Zudem sehe man an der heutigen Situation und der Angst vieler Menschen vor bezahlbaren Heizkosten – und somit die alte Angst vor einem langen, kalten Winter – welchen enormen Wert die wissenschaftlich fundiert erstellten Langzeitprognosen des DWD besäßen. Auf die Frage von Minister Wissing, wie denn der kommende Winter werde, antwortete schließlich der Präsident des DWD: "Warm."

Vor 50 Jahren undenkbare Prognosen

(BS) Welche Fortschritte die Wettervorhersage und Klimaprognose in diesen 70 Jahren seit Bestehen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) gemacht hat, beschrieb anschaulich der Präsident des DWD, Prof. Dr. Gerhard Adrian. So sei die heutige Prognose für die nächsten zehn Tage genauso exakt wie vor 50 Jahren die Prognose für einen einzigen Tag. Besonders die gewaltigen technologischen Fortschritte haben dies ermöglicht.

Dies bedeute aber auch, dass sich die Arbeitsweisen und Methoden der Meteorologen und der weiteren Mitarbeiter des DWD ständig änderten. "Seit diesem Jahr verfügen wir über ein vollautomatisiertes Beobachtungssystem an den Wetterstationen", nannte Dr. Adrian eine der Veränderungen. "Davon waren über 1.000 Kolleginnen und Kollegen aus dem Mittleren Dienst betroffen."

Neben dieser Bereitschaft für ständigen Wandel sei die internationale Zusammenarbeit ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Nicht nur die Modelle entstünden gemeinsam, auch die Datenbasis werde grenzüberschreitend ausgetauscht. Für das Wetter und die es beobachtenden Meteorologen gäbe es keine Zäune. Selbst im Kalten Krieg funktionierte der Austausch der meteorologischen Daten über alle Ländergrenzen hinweg. Kooperationen ergäben sich schließlich auf wissenschaftlicher Basis, nicht auf politischer. Nur die Partnerschaft mit Russland ruhe zurzeit.

All diese Faktoren führten zu außerordentlich präzisen Wahrscheinlichkeitsangaben, betonte Dr. Adrian. Und dies bedeute: "Wenn Sie in der Warnwetter-App keinen Regen sehen, werden Sie auch mit über 90-prozentiger Wahrscheinlichkeit nicht nass."

Digital-Kongress
NeueStadt.org

7. Dezember 2022

Grafik: © VectorMine, stock.adobe.com

Klimaschutz und Infrastruktur – von der Agenda zur Umsetzung

- fast 100 Referenten/-innen aus kommunaler Praxis, Politik, Wissenschaft und (Kommunal-)Wirtschaft
- Hauptprogramm und parallele Fachforen, Workshops und Breakouts
- Networking mit den Referenten/-innen und anderen Teilnehmenden in der Weblounge

neuestadt.org/kongress

Impressum
Herausgeber und Chefredakteur von Behörden Spiegel Newsletter Rettung. Feuer. Katastrophe.: Uwe Proll.
Redaktionelle Leitung: Bennet Biskup-Klawon. Redaktion: Jonas Brandstetter, Benjamin Hilbricht, Marco Feldmann, Jörn Fieseler, Dorothee Frank, Guido Gehrt, Dr. Barbara Held, Malin Jacobson, Matthias Lorenz, Sven Rudolf, Paul Schubert, Marlies Voßebrecker. Online-Redaktion: Ann Kathrin Herweg, Tanja Klement, Tim Rotthaus. Redaktionsassistenz: Kirsten Klenner, Kerstin Bauer (Berlin).
ProPress Verlagsgesellschaft mbH, Friedrich-Ebert-Allee 57, 53113 Bonn, Telefon: 0049-228-970970, Telefax: 0049-228-97097-75,
E-Mail: redaktion@behoerdenspiegel.de; www.behoerden-spiegel.de. Registergericht: AG Bonn HRB 3815. UST-Ident.-Nr.:DE 122275444 - Geschäftsführerin: Helga Woll.
Programmbeirat: Gerd Friedsam, Christoph Flury, Ulrich Grüneisen, Siegfried Jachs, Peter-Michael Kessow, Dr. Johannes Richert, Rainer Schwierczinski, Jochen Stein, Robert Stocker. Der Verlag hält auch die Nutzungsrechte für die Inhalte von “Behörden Spiegel Newsletter Rettung. Feuer. Katastrophe”. Die Rechte an Marken und Warenzeichen liegen bei den genannten Herstellern. Bei direkten oder indirekten Verweisen auf fremde Internetseiten (“Links”), die außerhalb des Verantwortungsbereiches des Herausgebers liegen, kann keine Haftung für die Richtigkeit oder Gesetzmäßigkeit der dort publizierten Inhalte gegeben werden.